



4. Sitzung des BGA KLARA 2023-2027 am 21.- 22.06.2023 in Verden

TOP 10 Anhörung zu AWK Biologische Vielfalt (EL-0408)

Sabine Häring-Strotkötter

Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Referat 61



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



Hamburg

Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (BioIV)

nach **Art. 73** GAP-SP-VO (EU) 2021/2115
Intervention **EL-0408**

„Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen“

(Nachfolge-Intervention der PFEIL-Fördermaßnahmen SAB, EELA-Pläne und EELA-Vorhaben)

Spezifische Ziele der Intervention gemäß **Art. 6 (1) f GAP-SP-VO**

- Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt
- Verbesserung der Ökosystemleistungen
- Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

Investitionen

- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt (Fokus: Arten)
- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Landschaften
- Bewahrung natürlicher Ressourcen
- Verbesserung der Ökosystemleistungen
- Verbesserung der Datengrundlagen, z. B. Planungen, Bestandserfassungen, Monitoring
- Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit (in NI und HB ausschließlich Vorhaben bezogen)

Fördervorhaben (beispielhaft) gem. Ziffer 2 der Förder-RL

- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von wertvollen Naturschutzflächen (Entbuschung, Entkusselung, Moormanagement, z. B. Renaturierung/Wiedervernässung von Moorstandorten, Offenlandpflege)
- Grunderwerb (z. B. als Voraussetzung für Wiedervernässungsmaßnahmen)
- Erwerb und Errichtung von baulichen Anlagen, z. B. Ställe, Viehunterstände
- Bestandserfassungen (Arten/Lebensräume)
- Monitoring
- Ankauf von Spezialmaschinen zum Einsatz für Naturschutz-Pflegetmaßnahmen (nicht förderfähig für landw. Betriebe)
- Erarbeitung von Natura 2000-Managementplänen, Pflege- und Entwicklungsplänen

Förderkulisse gem. Ziffer 1 der Förder-RL

Mit Blick auf einen möglichst effizienten und zielorientierten Einsatz der EU-Mittel wird die Förderung vorrangig in folgender **Zielkulisse** angeboten:

- **Europäisches-ökologisches Netz Natura 2000**, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der **EU-Biodiversitätsstrategie 2030** und die
- **Verbesserung der Erhaltungszustände** der Naturschutzgebiete und Großschutzgebiete,
- Programmkulisse „Nds. **Wiesenvogelschutzprogramm**“ (Nds. Weg),
- Programmkulisse „Nds. **Moorlandschaften**“

Begünstigte gem. Ziffer 3 der Förder-RL

- Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse,
- nach Naturschutzrecht anerkannte Naturschutzverbände, Träger der Naturparke und Stiftungen,
- Träger von Einrichtungen zur Vor-Ort-Betreuung der Schutzgebiete,
- Realverbände, Jagdgenossenschaften
- Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen (mit Einschränkungen)

Fördersatz

Anteilsfinanzierung: Die Zuschusshöhe beträgt **80% der förderfähigen Ausgaben**

Hinweis: in begründeten Einzelfällen kann die Zuwendung bis zu 100% betragen, wenn ein besonderes Landesinteresse vorliegt (Entscheidung durch MU/SKUMS)

Verfahren der Projektauswahl

Nach Art. 79 der GAP-SP-VO ist zwar kein Auswahlverfahren erforderlich, da für Interventionen, die eindeutig Umweltzwecken dienen, z. B. Spezifische Ziel f, keine Auswahlkriterien angewendet werden müssen.

Niedersachsen und Bremen haben sich – nicht zuletzt auf Grund der sehr guten Erfahrungen in den vorangegangenen Förderperioden - dazu entschieden, auch in der Förderperiode 2023 - 2027 Auswahlverfahren anzuwenden.

Begründung:

- **zielgerichteter Einsatz der Fördergelder**
- **Transparenz des Verfahrens**
- **Gleichbehandlung aller potentiellen Begünstigten**

Verfahren:

Förderaufrufe mit Antragsfristen und Projektauswahl anhand fachlicher Kriterien
(voraussichtlich 1 Antragsverfahren p/a)

Auswahlkriterien (AWK) - Kriterienkatalog

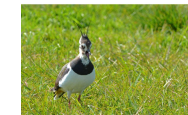
- erarbeitet durch Naturschutzfachreferate MU/SKUMS und Fachbehörde für Naturschutz
- **Weiterentwicklung** der langjährig erprobten und bewährten AWK für SAB, EELA-V und EELA-P
- orientieren sich an den **Zielsetzungen der EU-KOM** auf Grundlage der GAP-SP-VO und den daraus resultierenden **naturschutzfachlichen Erfordernissen** für Niedersachsen und Bremen
- Grundlagenpapiere u.a.:
 - FFH-RL, VS-RL, EU-Biodiversitätsstrategie für 2030
 - „Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“,
 - Naturschutz-/Aktionsprogramme, z. B. Nds. Moorlandschaften,
 - Nds. Wiesenvogelschutzprogramm, Aktionsprogramm Insektenvielfalt
 - Niedersachsen, Aktionsprogramm Nds. Gewässerlandschaften,
 - Landesraumordnungsprogramm/Biotopverbundkonzept,
 - Landschaftsprogramm Bremen



Programme
Niedersächsische
Moorlandschaften
Glossar, 2014, 100 Seiten
Niedersachsen



Aktionsprogramm
Insektenvielfalt
Niedersachsen
Niedersachsen



Neuausführung des Instruments
des Geflügel- und Kokkenschutzes im
Rahmen des Wiesenvogelschutz-
programms (Juli 2022)



Aktionsprogramm
Niedersächsische
Gewässerlandschaften
Niedersachsen



NIEDERSÄCHSISCHES
LANDSCHAFTSPROGRAMM

TOP 10 Anhörung zu Auswahlkriterien „Biologische Vielfalt“

Auswahlkriterien

ML Referat N1
 Anlage 1 zur RL BioV
 REIN d. MU v. xx.xx.2023

ELER-Förderperiode 2023 – 2027
„Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (BioV)“
 GAP-SP VO – EL 0408
Auswahlkriterien
 Niedersachsen und Bremen

I. Allgemeine Angaben

Registrierung:
 Registrierungsnummer:
 Bezeichnung des Vorhabens:
 Posteingangsnummer (PEL):

Antragsjahr:

Vorhaben beantragt nach:
 EL 0408 – 01 (RL BioV, Ziffer 2.1) » Rubrik II
 EL 0408 – 02 (RL BioV, Ziffer 2.2) » Rubrik III
 [Hinweis: Mehrfachnennungen sind möglich]

II. Naturschutzfachliche Kriterien

BioV EL 0408 – 01
 „Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen“

Kriterium	Bewertung	Punkte
II.1 Lage des Vorhabens in der Förderklasse		
Das Vorhaben liegt:		
• in europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000	4	
• in einem Naturschutzgebiet/Großschutzgebiet	3	
• in den Kulturlandschaften „Nds. Moortandschaften“/ „Nds. Wälderschutzprogrammen“	2	
• in einem sonstigen Gebiet mit hohem Naturwert	1	
• in keinem Schutzgebiet	0	
II.2 Förderung von Arten und Biotop-/Lebensraumtypen der Anhänge zur FFH-RL und Vogelschutz-RL, für die aufgrund der Biodiversitätsstrategie 2030 der EU-KOM / Ziel zur Verbesserung des Erhaltungszustandes (in Abstimmung zwischen den Bundesländern und dem BfN) ein besonderer Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungszustandes konstatiert wurde (Grundlage: EU-Vorgabe)	4	0

RL BioV_AWK Entwurf_24052023

Kriterium	Bewertung	Punkte
II.3 Vorkommen von Arten und Lebensraum-/Biototypen mit besonderem Handlungsbedarf (NDSFFH), die		
• vom Aussterben bedroht sind	4	
• stark gefährdet sind	3	
• gefährdungspotential gefährdet sind	2	
• sonstige Arten/Biotope von landesweiter Bedeutung sind	1	
II.4 Das Vorhaben dient der Umsetzung der Erhaltungsziele bzw. der Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang, die aus einer Natura 2000-Maßnahmenplanung abgeleitet sind	3	0
II.5 Lage des Vorhabens innerhalb der Kulissen der Bundesprogramme „Biologische Vielfalt (Hotspots)“ und „Blaues Band“ (Grundlage: BMUB, 01/2011)	2	0
II.6 Das Vorhaben dient der Umsetzung des Biotopverbunds nach § 20 BNatSchG i.V.m. § 13a NNatSchG und/oder der Biotopvernetzung nach § 21 BNatSchG	2	0
II.7 Das Vorhaben dient zur Zielerfüllung des Nds. Landschaftsprogramms, der Nds. Naturschutzstrategie / Aktionsprogramme (Nds. Moorlandschaften, Nds. Wiesenvogelschutzprogramm, Nds. Gewässerlandschaften) bzw. dem Ziel- und Maßnahmenkonzept des Landschaftsprogramms Bremen (Grundlagen: MJS/SUBV)	4	3
II.8 Kostenanteil Flächenverwerb innerhalb des Projektgebietes:		
• 0 % - 10 %	3	
• 10 % - 50 %	2	
• 50 % - 75 %	1	
• > 75 %	0	
Erreichte Punktzahl „Naturschutzfachliche Kriterien II“		11
Maximal erreichbare Punktzahl		11

RL BioV_AWK Entwurf_24052023

Kriterium	Bewertung	Punkte
III. Naturschutzfachliche Kriterien		
BioV EL 0408 – 02 „Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien“		
III.1 Die Natura 2000-konforme hoheitliche Sicherung ist erfolgt	2	0
III.1a Die Konzipierung von Managementmaßnahmen für das Natura 2000 (Teil-) Gebiet ist bisher weder durch Maßnahmenblätter noch durch einen Managementplan erfolgt.	4	0
III.2 Vorkommen von prioritären Lebensraumtypen und Arten gemäß den Anhängen I und II der FFH-RL sowie ergänzende Bewertungsregel für EU-Vogelschutzgebiete		
Bewertungsregel Soweit das Kriterium III.1a nicht einschlägig ist, erhalten Anträge, die nur Flächen von EU-Vogelschutzgebieten betreffen, als Punktwert den Mittelwert aller jeweiligen Anträge der Antragsrunde, die für FFH-Gebiete gemäß dem Kriterium III.2 vergeben werden. (Grundlage: FFH-RL)		
III.3 Vorkommen von signifikanten Arten und Lebensraumtypen, für die aufgrund des ungünstigen bzw. schlechten Erhaltungszustandes sowie des Erhaltungszustandsverbesserungsziels der Biodiversitätsstrategie 2030 der EU-KOM (in Abstimmung zwischen den Bundesländern und dem BfN) ein besonderer Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungszustandes konstatiert wurde. (Grundlage: EU-Vorgabe bzw. Liste BMUV vom xx.xx.2023 (die Liste ist derzeit in Ressortabstimmung auf Bundesebene: Stand 24.05.2023))	4	3
III.4 Vorkommen von Arten und Lebensraum-/Biototypen mit besonderem Handlungsbedarf (für Bremen nicht zutreffend) (Grundlage: NLWKN-Prioritätsgelisten)	4	3
III.5 Vorkommen von überwiegend nutzungsgeprägten Lebensraumtypen/nutzungsabhängigen Arten oder bestehende komplexe Problemlagen (Ziel- bzw. Nutzungskonflikte) (Grundlage: EU-Vorgabe)	4	3
III.6 Der geplante Natura 2000-Managementplan erfüllt die naturschutzfachlichen Mindestanforderungen des Leitfadens des NLWKN zur Erstellung eines Natura 2000-Managementplans (für Bremen nicht zutreffend) (Grundlage: Leitfaden NLWKN, Stand: 01/2016)	4	0
III.7 Das geplante Biotopverbundkonzept konkretisiert und/oder ergänzt bereits vorhandene Biotopverbundpläne übergeordneter Ebenen und trägt so zur Umsetzung des Biotopverbunds auf überregionaler/landesweiter und/oder regionaler und/oder lokaler Ebene bei (Grundlage: Nds. Landschaftsprogramm (MU 2021), LR/Regionale Biotopverbundplanung der Landesregierung (Biotopverbundpläne der Kommunen))	4	3
Erreichte Punktzahl „Naturschutzfachliche Kriterien III“		0
Maximal erreichbare Punktzahl		30

RL BioV_AWK Entwurf_24052023

Kriterium	Bewertung	Punkte
IV. Zusätzliche Kriterien (zur weiteren Differenzierung)		
IV.1 Das Vorhaben hat Synergieeffekte mit anderen EU-geförderten Maßnahmen (u.B. ELER, EFRE, LIFE-IP). Auf den Ausschluss von Doppelförderung ist zu achten!	4	0
IV.2 Das Vorhaben ist ein in sich geschlossenes Projekt, das nach Abschluss nur mit geringen oder keinen weiteren Folgekosten für das jeweilige Bundesland verbunden ist	2	0
IV.3 Günstige Kosten-Nutzen-Relation	3	0
IV.4 Anschlussvorhaben oder Weiterführung von in den vorherigen ELER-Förderperioden (PROCLAND, PROFIL, PFEL) durchgeführten Vorhaben	2	0
Erreichte Punktzahl „Zusätzliche Kriterien IV“		0
Maximal erreichbare Punktzahl (nicht Zusatzpunkt)		11
Rubrik II BioV EL 0408 - 01		
Rubrik III BioV EL 0408 - 02		
Rubrik IV „Zusätzliche Kriterien“		
Gesamtpunktzahl des Vorhabens – Rubriken II - IV		0

Erklärung:
 • 0 Punkte = trifft nicht zu
 • 1 Punkt = trifft weniger zu
 • 2 Punkte = trifft zu
 • 3 Punkte = trifft in hohen Maße zu
 • 4 Punkte = trifft in besonders hohen Maße zu

RL BioV_AWK Entwurf_24052023

Auswahlkriterien (AWK) - Kriterienkatalog

→ Katalog gliedert sich in **4 Blöcke**:

- > Allgemeine Angaben
- > AWK zu Ziffer 2.1 der Förder-RL „Vorhaben“ → naturschutzfachliche Grundlagen
- > AWK zu Ziffer 2.2 der Förder-RL „Planungen, Monitoring etc.“ → naturschutzfachliche Grundlagen
- > Zusätzliche Kriterien, über die das Fördervorhaben Zusatzpunkte erzielen kann

→ Den einzelnen Kriterien ist eine **Bepunktung** zugeordnet:

- > 0 Punkte = trifft nicht zu
- > 1 Punkt = trifft weniger zu
- > 2 Punkte = trifft zu
- > 3 Punkte = trifft im hohen Maße zu
- > 4 Punkte = trifft im besonders hohen Maße zu

TOP 10 Anhörung zu Auswahlkriterien „Biologische Vielfalt“

Auswahlkriterien

MU, Referat N1
 Anlage 1 zur RL BioIV
 RdErl. d. MU v. xx.xx.2023

ELER-Förderperiode 2023 – 2027
„Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (BioIV)“
 GAP-SP VO – EL 0408
Auswahlkriterien
 Niedersachsen und Bremen

I. Allgemeine Angaben

Begünstigte:
 Registriernummer:
 Bezeichnung des Vorhabens:
 Posteingangsnummer (PEL):

Antragsjahr:

Vorhaben beantragt nach:

EL 0408 – 01 (RL BioIV, Ziffer 2.1) » Rubrik II

EL 0408 – 02 (RL BioIV, Ziffer 2.2) » Rubrik III

[Hinweis: Mehrfachnennungen sind möglich]

II. Naturschutzfachliche Kriterien		
BioIV EL 0408 – 01 „Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen“	Bewertung	Punkte
II.1 Lage des Vorhabens in der Förderkulisse Das Vorhaben liegt: <ul style="list-style-type: none"> in europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 in einem Naturschutzgebiet/Großschutzgebiet in den Kulturlandschaften „Nds. Moorlandschaften“/ „Nds. Wiesenvogelschutzprogramm“ in einem sonstigen Gebiet mit hohem Naturwert in keinem Schutzgebiet 	4 3 2 1 0	
II.2 Förderung von Arten und Biotop-/Lebensraumtypen der Anhänge zur FFH-RL und Vogelschutz-RL, für die aufgrund der Biodiversitätsstrategie 2030 der EU-KOM / Ziel zur Verbesserung des Erhaltungszustands (in Abstimmung zwischen den Bundesländern und dem BfN) ein besonderer Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungszustandes konstatiert wurde (Grundlage: EU-Vorgabe)	4 0	

RL BioIV_AWK Entwurf_24052023

II. Naturschutzfachliche Kriterien		
BioIV EL 0408 – 01 „Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen“	Bewertung	Punkte
II.3 Vorkommen von Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf (NDS/HB), die <ul style="list-style-type: none"> vom Aussterben bedroht sind stark gefährdet sind gefährdet/potentiell gefährdet sind sonstige Arten/Biotop von landesweiter Bedeutung sind 	4 3 2 1	
II.4 Das Vorhaben dient der Umsetzung der Erhaltungsziele bzw. der Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang, die aus einer Natura 2000-Maßnahmenplanung abgeleitet sind	3 2 1 0	
II.5 Lage des Vorhabens innerhalb der Kulturlandschaften der Bundesprogramme „Biologische Vielfalt (Hotspots)“ und „Blaues Band“ (Grundlage: BMUB, 01/2011)	2 0	
II.6 Das Vorhaben dient der Umsetzung des Biotopverbundes nach § 20 BNatSchG i.V.m. § 13a NNatSchG und/oder der Biotopvernetzung nach § 21 BNatSchG	2 0	
II.7 Das Vorhaben dient zur Zielerfüllung des Nds. Landschaftsprogramms, der Nds. Naturschutzstrategie / Aktionsprogramme (Nds. Moorlandschaften, Nds. Wiesenvogelschutzprogramm, Nds. Gewässerlandschaften) bzw. dem Ziel- und Maßnahmenkonzept des Landschaftsprogramms Bremen (Grundlagen: MUISUBV)	4 3 2 1	
II.8 Kostenanteil Flächenwerb innerhalb des Projektgebietes: <ul style="list-style-type: none"> 0 % - 10 % 10 % - 50 % 50 % - 75 % > 75 % 	3 2 1 0	
Erreichte Punktzahl „Naturschutzfachliche Kriterien II“		0
	Maximal erreichbare Punktzahl	26

RL BioIV_AWK Entwurf_24052023

Auswahlkriterien

III. Naturschutzfachliche Kriterien		
BioIV EL 0408 - 02 „Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien“	Bewertung	Punkte
III.1 Die Natura 2000-konforme hoheitliche Sicherung ist erfolgt	2 0	
III.1a Die Konzipierung von Managementmaßnahmen für das Natura 2000 (Teil-) Gebiet ist bisher weder durch Maßnahmenblätter noch durch einen Managementplan erfolgt.	4 0	
III.2 Vorkommen von prioritären Lebensraumtypen und Arten gemäß den Anhängen I und II der FFH-RL sowie ergänzende Bewertungsregel für EU-Vogelschutzgebiete Bewertungsregel Soweit das Kriterium III.1a nicht einschlägig ist, erhalten Anträge, die nur Flächen von EU-Vogelschutzgebieten betreffen, als Punktwert den Mittelwert aller jeweiligen Anträge der Antragsrunde, die für FFH-Gebiete gemäß dem Kriterium III.2 vergeben werden. (Grundlage: FFH-RL)	4 3 2 1 0	
III.3 Vorkommen von signifikanten Arten und Lebensraumtypen, für die aufgrund des ungünstigen bzw. schlechten Erhaltungszustandes sowie des Erhaltungszustandverbesserungszieles der Biodiversitätsstrategie 2030 der EU-KOM (in Abstimmung zwischen den Bundesländern und dem BfN) ein besonderer Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungszustandes konstatiert wurde. (Grundlage: EU-Vorgabe bzw. Liste BMJV vom xx.xx.2023 / die Liste ist derzeit in Ressortabstimmung auf Bundesebene: Stand: 24.05.2023)	4 3 2 1 0	
III.4 Vorkommen von Arten und Lebensraum-/Biototypen mit besonderem Handlungsbedarf (für Bremen nicht zutreffend) (Grundlage: NLWKN-Prioritätslisten)	4 3 2 1	
III.5 Vorkommen von überwiegend nutzungsgeprägten Lebensraumtypen/nutzungsabhängigen Arten oder bestehende komplexe Problemlagen (Ziel- bzw. Nutzungskriterie) (Grundlage: EU-Vorgabe)	4 3 2 1	
III.6 Der geplante Natura 2000-Managementplan erfüllt die naturschutzfachlichen Mindestanforderungen des Leitfadens des NLWKN zur Erstellung eines Natura 2000-Managementplans (für Bremen nicht zutreffend) (Grundlage: Leitfaden NLWKN, Stand: 01/2015)	4 0	
III.7 Das geplante Biotopverbundkonzept konkretisiert und/oder ergänzt bereits vorhandene Biotopverbundplanungen übergeordneter Ebenen und trägt so zur Umsetzung des Biotopverbunds auf überregionaler/landesweiter und/oder regionaler und/oder lokaler Ebene bei. (Grundlage: Nds. Landschaftsprogramm (MU 2021), LRP/regionale Biotopverbundplanung der Landkreise, lokale Biotopverbundplanungen der Kommunen)	4 3 2 1 0	
Erreichte Punktzahl „Naturschutzfachliche Kriterien III“	0	
Maximal erreichbare Punktzahl	30	

RL BioIV_AWK Entwurf_24052023

IV. Zusätzliche Kriterien (zur weiteren Differenzierung)		
Bewertung	Punkte	
IV.1 Das Vorhaben hat Synergieeffekte mit anderen EU-geförderten Maßnahmen (u.a. ELER, EFRE, LIFE-IP). Auf den Ausschluss von Doppelförderung ist zu achten	4 2 0	
IV.2 Das Vorhaben ist ein in sich geschlossenes Projekt , das nach Abschluss nur mit geringen oder keinen weiteren Folgekosten für das jeweilige Bundesland verbunden ist	2 0	
IV.3 Günstige Kosten-Nutzen-Relation	3 2 1 0	
IV.4 Anschlussvorhaben oder Weiterführung von in den vorherigen ELER-Förderperioden (PROLAND, PROFIL, PFEIL) durchgeführten Vorhaben	2 0	
Erreichte Punktzahl „Zusätzliche Kriterien IV“	0	
Maximal erreichbare Punktzahl inkl. Zusatzpunkt	11	
Rubrik II BioIV EL 0408 - 01		
Rubrik III BioIV EL 0408 - 02		
Rubrik IV „Zusätzliche Kriterien“		
Gesamtpunktzahl des Vorhabens – Rubriken II - IV	0	

Erläuterung:

- 0 Punkte = trifft nicht zu
- 1 Punkt = trifft weniger zu
- 2 Punkte = trifft zu
- 3 Punkte = trifft in hohem Maße zu
- 4 Punkte = trifft im besonders hohen Maße zu

RL BioIV_AWK Entwurf_24052023



Dank für's Zuhören
und
auf weiterhin
gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!

sabine.haering-strotkoetter@mu.niedersachsen.de
www.umwelt.niedersachsen.de